

Liechtensteinisches Landesgesetzblatt

Jahrgang 1995

Nr. 228

ausgegeben am 29. Dezember 1995

Gesetz

vom 31. Oktober 1995

betreffend die Abänderung des Gesetzes über die Patentanwälte

Dem nachstehenden vom Landtag gefassten Beschluss erteile Ich
Meine Zustimmung:

I.

Das Gesetz vom 9. Dezember 1992 über die Patentanwälte, LGBl.
1993 Nr. 43, wird wie folgt abgeändert:

Art. 58

Abänderung von Art. 27 Abs. 1 Bst. a

Art. 27 Abs. 1 Bst. a hat ab 1. Januar 1997, vorbehaltlich dem Ergebnis der Überprüfung dieser Frist durch den Gemeinsamen EWR-Ausschuss am Ende der Übergangszeit, wie folgt zu lauten:

- a) die Kapitalsmehrheit an dieser juristischen Person, die zugleich die Mehrheit des Stimmrechts umfasst, rechtlich und wirtschaftlich im Eigentum liechtensteinischer Landesbürger oder von Staatsbürgern einer Vertragspartei des Abkommens über den Wirtschaftsraum steht und

II.

Dieses Gesetz tritt am Tage der Kundmachung in Kraft.

gez. Hans-Adam

gez. Dr. Mario Frick
Fürstlicher Regierungschef